



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0109-VI/B/7/2015**

Wien, 4.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6473/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Vorweg weise ich darauf hin, dass die Fragen 1, 3, 4 und 5 bereits mit den Anfragebeantwortungen 4970/AB und 4863/AB zu den parlamentarischen Anfragen 5212/J und 5073/J weitestgehend beantwortet wurden.

**Zu Frage 1:**

Die Kosten für die genannte Studie betragen € 39.680,--. Da das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) nicht der Umsatzsteuer unterliegt, entsprechen die Netto- den Bruttokosten.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Das BMASK hat mit dem WIFO am 12. Jänner 2015 einen schriftlichen Werkvertrag abgeschlossen, in dem das Institut beauftragt wurde, folgende Fragestellungen zu untersuchen:

- Vergleich der Arbeitsmarktzugänge von AsylwerberInnen in Österreich und anderen EU-Ländern
- Internationaler Vergleich der Auswirkungen in Ländern, die den Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen bereits (teilweise) liberalisiert haben (insbesondere bezüglich der Zahl der Asylanträge)
- Erhebung des Potentials an erwerbsfähigen AsylwerberInnen in Österreich (Zahl und Struktur der von einer Liberalisierung betroffenen Personen)
- Erhebung der Qualifikationsstruktur und des Arbeitsmarktintegrationserfolgs von anerkannten Flüchtlingen

- Analyse der möglichen Auswirkungen eines erweiterten Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen auf die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
- Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen aufgrund der quantitativen und qualitativen Vorarbeiten
- Mögliche begleitende Maßnahmen, die positive Arbeitsmarktwirkungen verstärken und negative mildern könnten bzw. die AsylwerberInnen, deren Verfahren in einer Anerkennung ihres Status mündet, bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen könnten.

**Zu Frage 4:**

Der Auftragnehmer war beim Verfassen der Studie an keine inhaltlichen Vorgaben gebunden. Die StudienautorInnen haben am 19. Februar 2015 einen mündlichen Zwischenbericht erstattet. An der Besprechung haben der zuständige Sektionsleiter, die fachlich zuständigen Kabinettsmitglieder sowie der Abteilungsleiter und weitere MitarbeiterInnen der Fachabteilung teilgenommen. Auf den Inhalt der Studie wurde kein Einfluss ausgeübt.

**Zu Frage 5:**

Die Studie wurde Ende März 2015 fertiggestellt und im April 2015 abgenommen. Der Auftragnehmer hat das Werk elektronisch im Pdf-Format sowie in Papierform an die zuständige Fachabteilung des BMASK übermittelt. Nachdem noch weitere Schritte mit dem BMI abzuklären waren, wurde die Studie erst im Juli veröffentlicht.

**Zu Frage 6:**

Die Studie wurde in der vom WIFO vorgelegten Endfassung vollständig veröffentlicht und ist auf der Homepage des BMASK unter

[http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/0/9/CH2247/CMS1318326022365/auswirkungen\\_erleichterung\\_arbeitsmarktzugang\\_asylsuchende.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/0/9/CH2247/CMS1318326022365/auswirkungen_erleichterung_arbeitsmarktzugang_asylsuchende.pdf)

für jede/n Interessierte/n in vollem Wortlaut abrufbar.

**Zu Frage 7:**

Die Arbeitsmarktprüfung wurde lediglich in der zeitabhängigen Simulation nicht miteinbezogen, da es sich um eine nicht generalisierbare Einzelfallprüfung handelt, in Rahmen derer eruiert wird, ob für eine bestimmte Stelle eine gleichqualifizierte arbeitssuchend vorgemerkte Arbeitskraft vermittelt werden kann. In der empirischen Analyse, der Literaturanalyse und den Grundlagen des Modells wurde die exogene Bestimmung des Angebots an ausländischen Arbeitskräften aus Drittstaaten durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wie die Arbeitsmarktprüfung sehr wohl berücksichtigt.


**Zu den Fragen 8 und 9:**

Ich gehe davon aus, dass die Richtlinie 2013/33/EU im geltenden Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) hinreichend umgesetzt ist, zumal § 4 Abs. 1 und 3 leg. cit. die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen, die seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, ermöglicht. Dies entspricht den Vorgaben der Richtlinie, die im Artikel 15 einen Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen spätestens neun Monate nach der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz vorsieht, sofern die zuständige Behörde noch keine

erstinstanzliche Entscheidung erlassen hat. Eine Arbeitsmarktprüfung vor der Zulassung zu einer Beschäftigung ist auch nach der Richtlinie zulässig. Insofern ist auch die Einschränkung auf Branchen, in denen regelmäßig ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften besteht, der nicht hinreichend mit dem bestehenden Potential abgedeckt werden kann, angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage arbeitsmarktpolitisch geboten und im Sinne des § 4 Abs. 1 AuslBG auch rechtlich zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	mpZgA6nRbJMgU4KSbVQnOVK7dDjzQQ+oUrZvtERi7zxrZSaUL/58+zjL9s7ihR9dQT1dmGUYH+mE4AzSY7YTNk34JVNut90hICBzgb1bJkS9/fESMwbP5NSWmwx4g/yV06mTVK80jkDa3kM11Ce+EXAaKXOYhLW+VVniwgkBPpD15LxIFVYUHgk4r/OhNW2yGs1yltOeR7hXKbmZEafhF11UaJgpBV99mu4n+t52laFPJ/t5qKI2ytOScv49yldGuKvfYTOFj0V0yRvO1tni8vij34mqPLdtaC/yZPBbC5dXLASIIIFOUiBBY4IIXDpddQ/CnnMCq51ajX6hSOkA==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-12T07:39:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	